

Schutzkonzept der Friedrich-Schiller-Schule GWRS Renningen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Leitgedanken zur Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes	2
2. Risiko- und Gefährdungsanalyse	3
Baulicher Bereich.....	3
Personalbereich.....	3
Pädagogischer Bereich	4
3. Institutionelles Schutzkonzept	4
Persönliche Eignung	4
Aus-und Fortbildung.....	4
Verhaltenskodex der Friedrich-Schiller-Schule	5
Verbindliche Verhaltensregeln für alle am Schulleben beteiligten Personen	5
Beschwerdewege	7
Handlungsleitfaden	8
Maßnahmen zur Stärkung der Schüler:innen	11
Präventive Projekte	14
Qualitätsmanagement.....	14

Vorwort

Das Schutzkonzept ist ein Thema, welches uns schon lange als Schule beschäftigt. Es ist ein Thema, das nicht nur die Schule tangiert und die darin verankerten Institutionen, sondern auch die Erziehungsberechtigten, Kinder und Jugendlichen. Hierbei wird sich mit dem Thema des Kindeswohls, der Kindeswohlgefährdung und dem sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen auseinandergesetzt. Durch die vermehrte Berichterstattung in den Medien und der hohen Dunkelziffer, der nicht gemeldeten Fälle ist es uns als Schule ein wichtiges Anliegen, für dieses Thema eine Sensibilisierung und Wahrnehmung im schulischen Rahmen zu schaffen.

1. Leitgedanken zur Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes

Vermeidung von allem, was das Kindeswohl innerhalb der Schule gefährdet, und Achtsamkeit gegenüber Gefährdungen ihres Wohls, die Kinder und Jugendliche möglicherweise außerhalb der Schule erleben müssen, sind für jede Schule wesentliche Aufgaben.

Die Überzeugung von der personalen Würde des Kindes bildet das Fundament für das gesamte Handeln an Schulen. So ist es folgerichtig, dass an den Schulen ein wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang mit dem eigenen Körper, dem Körper der Anderen und eine Sensibilität gegenüber Auffälligkeiten gefördert werden.

Ein Ziel der Friedrich-Schiller-Schule ist es, in allen Bereichen am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken. Für das vorliegende Schutzkonzept haben wir daher Wert darauf gelegt, dass ein Entwicklungsprozess auf allen Ebenen stattfand und alle Beteiligten partizipativ einbezogen wurden. Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen.

2. Risiko- und Gefährdungsanalyse

Welche Bedingungen können Täter:innen an unserer Schule nutzen, um Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?

Baulicher Bereich

Die Friedrich-Schiller-Schule ist eine offene Einrichtung ohne Umzäunung. Da unser Schulkomplex vier Gebäudeteile umfasst, gibt es besonders viele Eingänge, die stets alle offen und zugänglich sind.

Der Außenbereich wird auch öffentlich genutzt. Der Schulhof unterteilt sich in drei Bereiche (Aktivpausenhof, großer Pausenhof, Sitzgruppe). Sowohl in den Pausen als auch im Ganzttag sind überall Aufsichten eingeteilt.

Während des Unterrichts arbeiten die Kinder auch auf den Fluren und in Gruppenräumen. Auch im Ganzttag werden viele Schulräume genutzt. Indem die verantwortlichen Erwachsenen regelmäßig die genutzten Bereiche begehen (ca. alle 5 Min) fühlen sich die Kinder altersangemessen beaufsichtigt. In der Regel sind in der Grundschule die Kinder nicht alleine im Gebäude. Eine Ausnahme stellt der Toilettengang dar.

Die Musikschule ist im Schulhaus (Neubau) integriert und im Vor- und Nachmittagsbereich sind viele Erwachsene im Haus. Hierbei findet keine regelmäßige Kontrolle auf dem Gangbereich statt.

Personalbereich

Durch Programme wie Musikschulangebote, „Lernen mit Rückenwind“, FSJ und Hausaufgabenbetreuung kamen zusätzliche Kooperationspartner hinzu. Wir werden über neue Mitarbeiter:innen künftig per Aushang im Lehrerzimmer informieren und auch die Kernzeitbetreuung wird über wechselndes Personal benachrichtigt.

Auf dem Gelände arbeitende Handwerker oder Tagesgäste müssen sich im Sekretariat anmelden. Fremde Personen werden von allen Erwachsenen, die hier arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts befragt.

Alle an der Schule beschäftigte Personen legen bei der Einstellung erweiterte Führungszeugnisse vor, die regelmäßig aktualisiert werden. Wiederkehrende – auch übergreifende- Teambesprechungen genauso wie spontane Tür- und Angel-Gespräche ermöglichen einen persönlichen Eindruck, schaffen Verbindlichkeit, Beziehungsanker und wirken dem anonymen „Nebeneinander-her-Arbeiten“ entgegen.

Pädagogischer Bereich

Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle in der Schule tätigen Erwachsenen regelmäßig informiert. (s. u. Verhaltenskodex) Auch die Kinder erfahren einen angemessenen Umgang miteinander, welcher regelmäßig in den MLL-Stunden besprochen wird. Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern, möglichst gering ist. (Präventive Strukturen)

Die Gesamtlehrerkonferenz überprüft jährlich die entsprechenden Konzepte der Schule (Krisenplan, Schutzkonzept, ...) auch unter dem Aspekt: Wie groß ist die Gefahr, dass Betroffene an unserer Schule nicht die Hilfe bekommen, die sie benötigen oder gar nicht danach suchen?

3. Institutionelles Schutzkonzept

Neben konkreten Maßnahmen sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen. Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung für unsere Einrichtung sind:

- Persönliche Eignung (Personalauswahl und -entwicklung, Erweitertes Führungszeugnis)
- Aus- und Fortbildung/ Qualifikation
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Handlungsleitfaden
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen
- Qualitätsmanagement

Persönliche Eignung

Die Schule und der Träger stellen durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter:innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Alle an der Schule tätigen Person müssen bei Einstellung ein Führungszeugnis vorlegen. Personal, welches länger als 6 Monate an der Schule ist, wird aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren erneut einzureichen.

Aus-und Fortbildung

Die Lehrkräfte besuchen regelmäßige Fortbildungen und Schulungen, um auf entsprechende Verdachtsfälle reagieren zu können. Jährlich wird in der GLK im Oktober über das Schutzkonzept informiert. Alle zwei Jahre findet eine Fortbildung zu dem Thema Kinderschutz für alle Lehrer:innen verpflichtend statt.

Verhaltenskodex der Friedrich-Schiller-Schule

Dieser Verhaltenskodex wurde von jeder Kollegin und jedem Kollegen unterschrieben und von allen Gremien der Schulmitwirkung in Einigkeit verabschiedet.

1. Ich achte die Würde der Schüler:innen. Meine Arbeit in der Schule ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich.
3. Ich schütze die mir anvertrauten Schüler:innen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber Schüler:innen bewusst.
5. Bei Übergriffen oder massiven Formen seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt gehe ich nach dem gültigen Handlungsplan unserer Schule vor.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
7. Der körperliche Kontakt im Unterricht ist situationsgebunden und bedarf in der Regel professioneller Erklärung, dies gilt insbesondere für die Hilfestellung im Sportunterricht oder bei Maßnahmen im Rahmen der 1. Hilfe.
8. Ich fördere die Medienkompetenz der Schüler:innen. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Verbindliche Verhaltensregeln für alle am Schulleben beteiligten Personen

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet, es sei denn, sie dient zur Aufklärung. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern oder Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren (proxemischer Abstand).
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen frei zugänglich sein müssen.
- Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen, die über die berufliche Ebene hinausgehen, sind zu unterlassen.
- Spiele, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Auf angemessene Kleidung, die dem Lernumfeld entspricht, soll hingewiesen werden.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe oder als Hilfestellung beim Sportunterricht erlaubt. In jedem Fall muss den Minderjährigen im Vorfeld eine Erklärung für die unterstützende Maßnahme gegeben werden.
- Minderjährigen, sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, die Trost suchen, sollte wenn möglich mit Worten geholfen werden.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit den Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

Beachtung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege und gemeinschaftliches Umkleiden mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt (auszunehmen sind Hilfestellungen bei Kindern mit einem besonderen Förderbedarf oder einem anderen festgestellten Bedarf z.B. Schulbegleitung).
- Während einer Klassenfahrt gilt das Zimmer der Schutzpersonen als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Nur mit Vorankündigung z.B. durch Klopfen darf das Zimmer betreten werden.
- In Sanitärräumen oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen gelten auch hier für besonderen Hilfsbedarf (z.B. für Schulbegleitungen).

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Der Kontakt in den sozialen Netzwerken ist im privaten Bereich nicht gestattet.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen Kontexten verboten.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung im Unterricht jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing im schulischen Kontext Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen, ...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Disziplinierungsmaßnahmen des Personals

- Disziplinierungsmaßnahmen erfolgen nach den gesetzlichen Vorgaben durch die Schulleitung bzw. Vorgesetzte.

Beschwerdewege

Es gibt innerhalb der Einrichtung ein Beschwerdesystem in Form von Ansprechpartner:innen beziehungsweise Beschwerdestellen. Zum verbindlichen Beschwerdesystem der Einrichtung gehören auch externe Beschwerdestellen beziehungsweise Ansprechpartner:innen etwa in Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen.

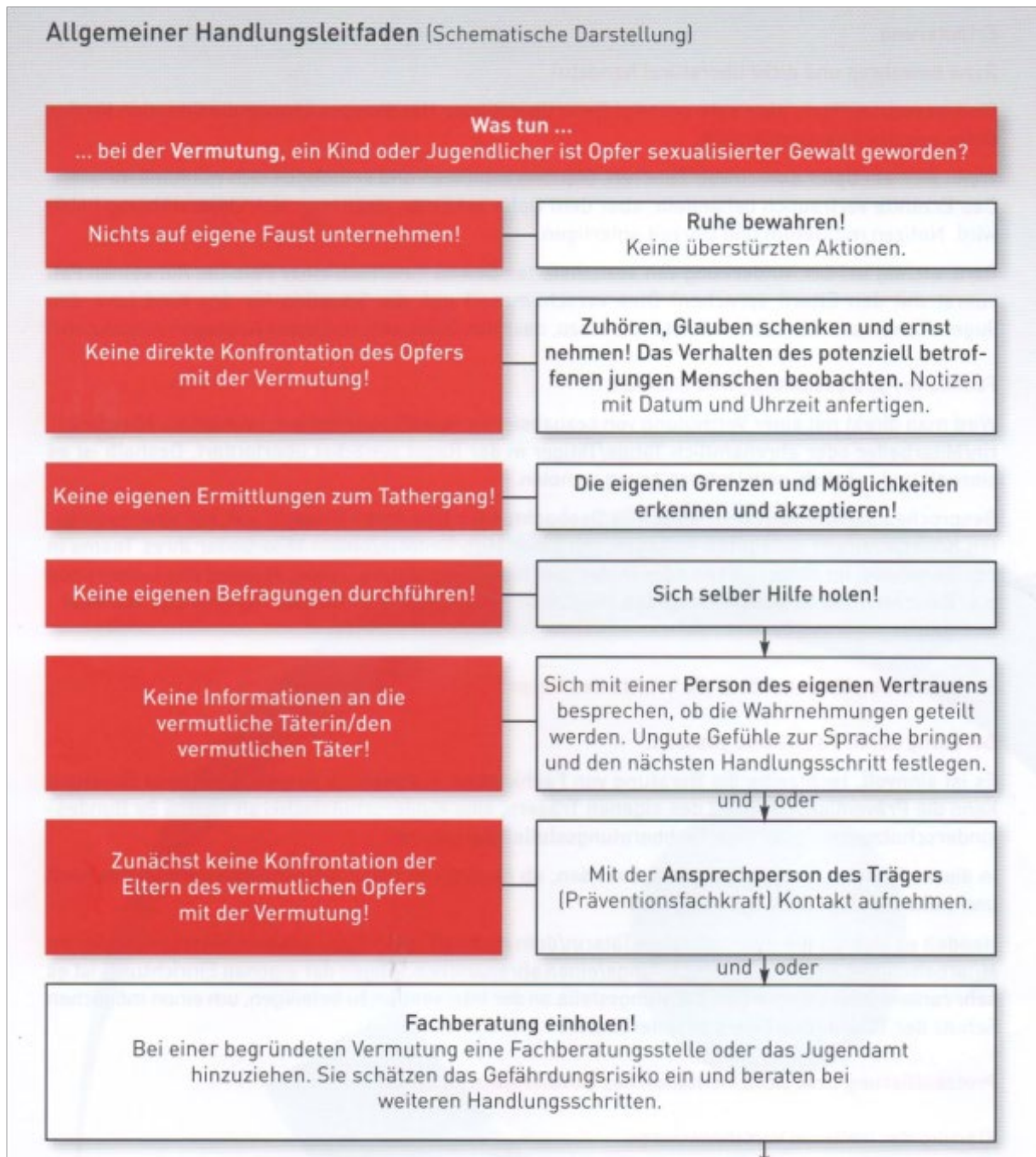
Die beschriebenen Anlaufstellen werden den Kindern und Jugendlichen transparent gemacht und kommuniziert. Rückmeldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich.

Ab Klasse fünf sollten die Beratungsstellen einmal im Jahr vorgestellt werden.

Interne Beratungsstellen und Ansprechpersonen	Externe Beratungsstellen
<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung: Melanie Scheeff • Stellvertretende Schulleitung: Jennifer Löser • Beratungslehrerin: Frau Blaurock • Schulsozialarbeit: Kasem Khraibani, Anna-Sophie Schär 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt • PIA • Schulpsychologische Beratungsstelle • ProFamilia

Handlungsleitfaden

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Schule ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird. Zum Schutz der Mitarbeiter:innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden zur Orientierung zusammengestellt.



Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer (Schematische Darstellung)



Nach der Mitteilung

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmerinnen und Teilnehmern (schematische Darstellung)

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umgangs muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Der folgende Handlungsleitfaden geht daher auf Grenzverletzungen unter Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein:

... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und die Grenzverletzung unterbinden. Die Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen.

Die Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Den Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!

Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der gesamten Gruppe oder in einer Teilgruppe sinnvoll ist. Die Konsequenzen für die Urheberin(nen) bzw. den/die Urheber des Vorfalls beraten.

Information der Eltern ...

... bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

Grundsätzliche Umgangsregeln mit der Gruppe überprüfen und weiterentwickeln.

Die Präventionsarbeit verstärken.

Maßnahmen zur Stärkung der Schüler:innen

Kinder und Jugendliche zu stärken bedeutet präventiv tätig zu sein. Prävention heißt: „Stärken zu stärken“ und „Schwächen zu schwächen“.

Prävention weist immer in eine positive Richtung und ist Aufgabe aller, die mit der Erziehung von Kindern betraut sind. Sie alle sind gefordert, das Recht des Kindes auf Würde, auf Selbstbestimmung und auf freie Entfaltung der gesamten Persönlichkeit des Kindes zu achten.

Bewusstmachung der gemeinsamen Ziele aller an Schule Beteiligten / der Erziehungsgemeinschaft gehört als ein wichtiger Baustein in den Bereich der präventiven Arbeit. Nicht das Kind ist verantwortlich für seine Unversehrtheit, sondern seine Umgebung. Deshalb müssen Eltern, Lehrkräfte und pädagogisches Personal sich miteinander über Wertvorstellungen, Ziele, Wünsche und Bedürfnisse verständigen, die in der Schule gelebt und im Schulprogramm verankert sind.

Wirkungsvolle Prävention muss an vielen Stellen aber gemeinsam ansetzen. Vorbeugung, die nur bei der Stärkung der Mädchen und Jungen ansetzt, greift zu kurz. Kein Kind kann sich alleine vor sexuellem Missbrauch schützen – je jünger, umso weniger. Kinder und Jugendliche brauchen aufmerksame Erwachsene, die eingreifen und sich für ihren Schutz verantwortlich fühlen.

Sexualität ist aber auch ein wichtiger Bestandteil kindlicher Entwicklung. Kindliche-Sexualität unterscheidet sich deutlich von „Erwachsenen-Sexualität“ – sie ist von Spielfreude, Neugier und ganzheitlicher Körpererfahrung geprägt. Aber auch an dieser Stelle müssen unter Kindern Freiwilligkeit und Einvernehmlichkeit das oberste Gebot sein und Machtunterschiede dürfen nicht ausgenutzt werden. Es ist Aufgabe der Erwachsenen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder auch im Bereich der kindlichen Sexualität nicht die Grenzen anderer Kinder missachten, und dass sie vor den Übergriffen anderer Kinder geschützt werden.

In folgenden Bereichen setzt die Friedrich-Schiller-Schule deshalb mit Maßnahmen zur Stärkung der Schüler:innen präventiv an:

Zusammenarbeit mit Eltern

Um diese Probleme gemeinsam anzugehen, ist es für die Lehrkräfte unumgänglich, die Eltern in die Problemlösung mit einzubeziehen. Eltern brauchen an dieser Stelle Begleitung. Sie benötigen oft die grundlegenden Informationen zur Kindeswohlgefährdung, insbesondere zur sexualisierten Gewalt. Sie müssen wissen, wie sich die Schule die Prävention vorstellt und im Alltag des Schullebens und im Unterricht umsetzt: Nur so können gemeinsam Hilfen erarbeitet und Präventionsideen im Alltag verfolgt werden.

Prävention muss Eltern helfen, die Strategien der Täter:innen kennen zu lernen und diese besser zu durchschauen. Das Schutzkonzept ist auf der Homepage für alle am Schulleben Beteiligten zugänglich.

Das Schulklima

Im Schulalltag ist das positive Schulklima ausschlaggebend. Das beinhaltet für uns:

- gegenseitiges Vertrauen
- Wertschätzung
- Zugewandtheit
- Transparenz
- Offenheit
- Kritikbereitschaft
- konstruktive Konfliktaufarbeitung
- gegenseitiger Respekt
- soziale Mitverantwortung.

Dies findet sich auch im Schulprogramm und den gemeinsamen Zielen wieder. In einer wöchentlichen MLL Stunde werden diese Themen regelmäßig besprochen.

Die Schüler:innen brauchen eine offene Atmosphäre, in der auch schwierige Dinge ausgesprochen werden können.

Sowohl die Lehrer:innen als auch das nicht unterrichtende Personal sind sich ihrer Rollen als Vorbilder bewusst und handeln danach.

Wir geben den Schülern Orientierung, sind für die Kinder verlässliche und vertrauenswürdige Personen, die sich für die Verwirklichung der Rechte und für die Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse der Schüler einsetzen und schützen die Schüler.

Sexualerziehung

In Klasse 4 gehört gute, offene Sexualerziehung mit Informationen und Aufklärung über Sexualität selbstverständlich und schon lange mit in die präventive Arbeit der Schule. Oft wird sie auch getrennt nach Geschlechtern erteilt, um so Raum für offene Fragen zu lassen. Sie beinhaltet nach dem Lehrplan altersgemäße Informationen über Geschlechtsunterschiede, Zeugung und Empfängnis, Schwangerschaft sowie Geburt und gibt Informationen über sexualisierte Gewalt.

Kinder und Jugendliche haben eine natürliche Neugier an sexuellen Vorgängen. Sie ist deshalb so entscheidend, weil unaufgeklärte Kinder leichte Opfer sind, weil sie dem Täter gegenüber Neugierde

zeigen oder auch einfach vor Schreck gelähmt sind. Täter nutzen Neugier und Naivität aus. Ein aufgeklärtes, selbstbewusstes Kind hat eher die Chance, mit einer schwierigen Situation fertig zu werden oder sie auch im Vorfeld zu meiden.

Die Stop-Regel lernen die Kinder bereits in Klasse 1 kennen. Auch das Thema „mein Körper gehört mir“ findet sich im MLL-Unterricht wieder und wird thematisiert.

Nähe und Distanz im Sportunterricht

Im Sportunterricht gilt folgender Verhaltenskodex:

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein.
- Spiele, Methoden und Übungen werden so gestaltet, dass den Schüler:innen keine Angst gemacht und Grenzen überschritten werden.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Hilfestellung und Versorgung wie z. B. Erste Hilfe erlaubt.
- Schüler:innen werden mit ihren Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen sind zu unterlassen.
- Schüler:innen dürfen in unbedeckten Zustand (umziehen, duschen...) nicht beobachtet werden.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schüler:innen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Auch das gemeinsame Umkleiden mit Schüler:innen ist zu unterlassen.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeiter:innen begleiten die Schüler:innen über alle Jahrgangsstufen hinweg. Ebenso wird sie tätig bei der Beratung von Erziehungsberechtigten und Lehrer:innen. Sie steht den Schüler:innen nach Bedarf und zu einer festen Sprechstunde als Ansprechpartner:in zur Verfügung.

Die Schulsozialarbeiter:in wird tätig, wenn sie

- durch andere mit der Beratung befassten Personen in einen bestehenden Beratungsprozess mit einbezogen wird

oder

- selbst einen Beratungsbedarf feststellt.

Bei Bedarf wird Kontakt zu außerschulischen Personen oder Institutionen (siehe Handlungsleitfaden) hergestellt. Bei Konfliktfällen ist die Schulsozialarbeiter:in der Neutralität verpflichtet. In erster Linie ist ihre Aufgabe die der Moderation und Vermittlung.

Präventive Projekte

Hier werden alle präventiven Projekt die an der FSS stattfinden aufgeführt. Die rot gekennzeichneten Projekte sind präventive Projekte zum Schutz des Kindeswohls.

- **MLL – Stunde wöchentlich: jede Woche findet in allen Klassenstufen eine Sozialstunde statt. Dafür wurden pro Stufe altersangemessene Ordner erstellt mit unterschiedlichen präventiven Themen.**
- **Klasse 1 Verkehrserziehung – wie verhalte ich mich auf dem Schulweg? Was muss ich tun, wenn ich angesprochen werde? Auf was muss ich im Straßenverkehr achten?**
- **Klasse 2 Judo – Selbstbehauptung, Stärkung des Selbstbewusstseins, Kinder lernen die eigene Stimme zu erheben und sich in bestimmten Situationen besser zurecht zu finden.**
- Klasse 3 Robina – Insel ohne Regeln: Projekt der Polizei
Klasse 3 „Mein Körper gehört mir!“ – Projekt mit der Theaterpädagogischen Werkstatt
- **Klasse 4 Verhaltenstraining mit der Polizei, Sexualerziehung mit Profamilia in Sachunterricht**
- Klasse 5 „Klasse im Netz“ – Persönlichkeitsrechte/Cybermobbing: Projekt der Polizei
- **Klasse 6 „Herausforderung Gewalt“ Modul 1 und 2: Projekt der Polizei**
Klasse 6 „Schütze dein Bestes!“ Verkehrsprävention: Projekt der Polizei
- **Klasse 7 Sexualerziehung im Unterricht**
Klasse 7 „Red Box“ – Jugendschutz: Projekt der Polizei
Klasse 7 Cybermobbing/Zivilcourage im Netz: Projekt der Polizei
- **Klasse 7, 8 und 9 Theater Courage „Missbrauchsprävention“ – Projekt mit Thamar**
- Klasse 8 „Herausforderung Gewalt“ Modul 3: Projekt der Polizei
- Klasse 9 Drogenprävention: Projekt der Polizei
Klasse 9 Gewaltprävention Mädchen: Projekt der Polizei
Klasse 9 „Hatespeech – Hass und Hetze im Netz“: Projekt der Polizei
- **Klasse 10 „Sicher unterwegs – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“: Projekt der Polizei**

Qualitätsmanagement

Die Maßnahmen zur Prävention werden im Gespräch evaluiert. Die Schüler:innen und Erziehungsberechtigten werden am Gesamtelternabend über das Schutzkonzept informiert.